

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 49

Mittwoch, 08. Dezember 2021

 Amtsblatt
 der Gemeinde
 Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

Neue Buslinie Aidlingen-Gärtringen und weitere Änderungen im Busverkehr

Ab dem 12. Dezember gilt im VVS ein neuer Fahrplan, wodurch sich für die Aidlinger Bürger etliche Änderungen ergeben.

Linie 763 (Calw – Böblingen)

Um den sehr schmalen Straßenzug Irmweg/Kreuzstraße vom Busverkehr zu entlasten, wird das Angebot der Linie 763 auf drei Linien aufgeteilt:

- Die Linie 763 bleibt mit dem heutigen Linienweg (Böblingen-Calw) erhalten, fährt aber nur noch alle Stunde.
- Die Fahrten von und nach Gechingen bekommen eine eigene Liniennummer: Die Busse der Linie 743 (Böblingen – Gechingen) fahren auf direktem Weg zwischen Gechingen und Deufringen und nicht mehr wie bisher über Dachtel. Für die Linie 743 werden die ehemaligen Haltestellen Gechingen Gartenstraße und Deufringen Geißhalde wieder in Betrieb genommen – Einwohner aus den angrenzenden Wohngebieten haben dadurch einen kürzeren Fußweg zur nächsten Haltestelle.
- Die Fahrten, die in Dachtel enden und beginnen bekommen eine eigene Liniennummer: Die Busse der Linie 744 (Böblingen – Dachtel) halten nicht mehr an der Haltestelle Deufringen Rathaus.
- An der Haltestelle Deufringen Rathaus halten durch die Fahrplanänderungen weniger Busse als bislang. Im Berufsverkehr sind die Linien 743 und 763 im Halbstundentakt im Einsatz, außerhalb des Berufsverkehrs im Stundentakt. Alternativ können Fahrgäste die Busse ab der Haltestelle Deufringen Aidlinger Straße nutzen.
- Auch in Dachtel fallen Fahrten weg. Fahrgäste aus Dachtel können alternativ den Bus der Linie 764 nach Ehningen nutzen. In Ehningen haben sie Anschluss an die S-Bahn nach Böblingen oder Stuttgart.

Linie 764 (Dachtel – Ehningen)

Die Busse der Linie 764 fahren künftig nachmittags schon um 14.13 Uhr und damit rund zwei Stunden früher als bisher. Bis 15.13 Uhr sind die Busse alle Stunde und anschließend wie gewohnt alle halbe Stunde im Einsatz.

Der Schülerverkehr zur Gemeinschaftsschule Ehningen ist künftig weitestgehend in die Linien 768 und 768A integriert – und nicht wie bisher in die Linie 764. Dadurch profitieren Fahrgäste der Linie 764 künftig von einem gleichmäßigeren Takt und einer einheitlicheren Fahrtroute.

Um den Straßenzug Irmweg/Kreuzstraße vom Busverkehr zu entlasten, können die Busse der Linie 764 künftig nicht mehr an der Haltestelle Deufringen Rathaus halten. Fahrgäste können alternativ die Busse an der Haltestelle Deufringen Aidlinger Straße nutzen.

Linie 768/768A (Lehenweiler – Gärtringen)

Die Linie 768 fährt künftig nicht mehr nach Ehningen, sondern nach Gärtringen. Dadurch entsteht eine neue Busverbindung zwischen Aidlingen und Gärtringen. In Gärtringen haben Fahrgäste Anschluss an die S-Bahnen der Linie S1 nach Herrenberg und nach Stuttgart. Vom Bahnhof Gärtringen fahren die Busse der Linie 768 jede Stunde weiter zum Gewerbegebiet Riedbrunnen.

Je Richtung sind auf der Linie 768 künftig 15 Fahrten unterwegs, vier mehr als bisher. Die Busse sind dadurch tagsüber stündlich im Einsatz und fahren am Abend zwei Stunden länger als bisher.

Für Fahrgäste bietet die Umstellung einige Verbesserungen:

- An der Ecke Friedhofweg/Aidlinger Weg in Gärtringen geht die neue Haltestelle Lammtal an den Start. Dadurch bekommt das Wohngebiet in der Nähe der Haltestelle eine bessere Anbindung.
- Neue Möglichkeiten für Fahrgäste von Stuttgart oder Böblingen nach Aidlingen: Außerhalb des Berufsverkehrs gibt es zusätzliche Verbindungen über Gärtringen – dort besteht Anschluss an die S-Bahnen der Linie S1.
- Zur Anbindung der Gemeinschaftsschule Ehningen fahren einzelne Busse schon ab oder bis Ehningen Talstraße.
- Die bisherigen Schülerfahrten der Linie 768 sind künftig als Schülerlinie 768A im Einsatz. Unter dieser Liniennummer sind auch Schülerfahrten zu den Gemeinschaftsschulen in Döffingen und Ehningen sowie zu den Schulstandorten in Gärtringen unterwegs.



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen:

Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 11./12. Dezember 2021 (3. Advent) - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 11./12. Dezember 2021 (3. Advent) - hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel. 07031/653965** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung Böblingen

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren. Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer **07132 - 8599719** erreichbar.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 9. Dezember 2021**

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Freitag, 10. Dezember 2021**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Samstag, 11. Dezember 2021**

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- **Sonntag, 12. Dezember 2021 (3. Advent)**

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- **Montag, 13. Dezember 2021**

Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- **Dienstag, 14. Dezember 2021**

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

- **Mittwoch, 15. Dezember 2021**

Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen:

71032 Böblingen, Landhausstr. 58

Tel. 07031 / 2165-11

info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte,
Gewürze, Seifen, Kaffee





Verlag Nussbaum Medien - in eigener Sache

Titelseite der Aidlinger Nachrichten Nr. 48 vom 01.12.2021
Durch ein bedauerliches Versehen entstand ein großes
Missverständnis.

Der Angelverein wurde versehentlich in der Weihnachts-
aktion genannt.

Dieser konnte allerdings dieses Jahr nicht daran teilneh-
men.

Der Verlag bittet für die entstandene Aufregung und den
Ärger um Verzeihung.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Quarantänebescheinigung

Sie benötigen als infizierte Person, enge
Kontaktperson oder haushaltsangehörige
Person eine Absonderungsbescheinigung?
Hier können Sie das notwendige Formular
herunterladen:

[https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/
Dateien/Corona/2021-09/Antrag_Absonderungsbescheini-
gung_Aidlingen.pdf](https://www.aidlingen.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Corona/2021-09/Antrag_Absonderungsbescheini-
gung_Aidlingen.pdf)



Zensus 2022

Landratsamt sucht 300 Interviewerinnen und Inter- viewer als Erhebungsbeauftragte für den Zensus

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine EU-weite Bevölkerungs-,
Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durch-
führung des Zensus sucht das Landratsamt Böblingen 300
Interviewerinnen und Interviewer, die als ehrenamtlich be-
stellte Erhebungsbeauftragte tätig werden. Für diese eh-
renamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten
eine Aufwandsentschädigung. Die Voraussetzungen für den
Einsatz als Erhebungsbeauftragte sind gesetzlich festgelegt.
Insbesondere Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit sind
wichtig. Interessierte können sich online unter [www.lrab-
b.de/zensus](http://www.lrab-
b.de/zensus) vormerken lassen. Die Erhebungsstelle Zensus
des Landratsamtes prüft die Bewerbungen.

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus
2011 – ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und
der Länder entwickeltes Verfahren zum Einsatz. Um Unge-
nauigkeiten in der Statistik herauszurechnen werden we-
niger als zehn Prozent der Bevölkerung in einem kurzen
Interview befragt. Die Erhebungsbeauftragten werden im
Rahmen der Haushaltebefragungen und der Befragung in
Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt.
Hierzu wird ein möglichst ortsnaher Arbeitsbezirk mit bis
zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Böblingen
zugeteilt. Die Befragungen werden direkt vor Ort durch-
geführt. Dazu werden ausgewählte Haushalte besucht, die
Existenz festgestellt und die Daten mit einem (Online-)
Fragebogen erfasst. Für die Befragten besteht hierbei eine
Auskunftspflicht.

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum von Mitte Mai bis
Ende Juli 2022. Innerhalb dieses Zeitraums können die
Erhebungsbeauftragten ihre Arbeitszeit frei einteilen. Die
Befragungen können beispielweise auch nach Feierabend
oder an den Wochenenden durchgeführt werden. Zur Vor-
bereitung auf diese Tätigkeit finden im Frühjahr 2022
Schulungen statt.

Der Zensus ist das aktuell größte Projekt der amtlichen
Statistik und liefert wichtige Informationen über die Be-
völkerung, ihre Erwerbstätigkeit und die Wohnsituation
und dient damit den politischen Entscheidungsträgern als
Planungsgrundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche
Prozesse.

Weitere Informationen finden sich unter
[www.lrab-
b.de/zensus](http://www.lrab-
b.de/zensus)

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bleibt das Rathaus bis
auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen. Sie können
uns aber telefonisch oder per E-Mail kontaktieren und einen
Termin für Ihr Anliegen vereinbaren.

Sie erreichen die Mitarbeiter*innen wie folgt:

Zentrale 07034 125-0

Bürgermeister Fauth

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Schleehe 07034 125-26 u.schleehe@aidlingen.de

Frau Kresa 07034 125-31 d.kresa@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Jaiser 07034 125-61 m.jaiser@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Stefanik 07034 125-62 s.stefanik@aidlingen.de

EDV

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodel 07034 125-10 t.krodel@aidlingen.de

Herr Hammed 07034 125-32 y.hammed@lrabb.de

Gebäudemanagement

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

Frau Walz 07034 125-81 a.walz@aidlingen.de

Kämmerei

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

Kindergartengesamtleitung

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Kresa 07034 125-31 d.kresa@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Koch 07034 125-22 t.koch@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-29 m.kopp@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger 07034 125-24 s.schaumberger@aidlingen.de

Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik 07034 125-57 s.stefanik@aidlingen.de

Sozialamt/Standesamt

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

Vollzugsdienst

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, dem 16. Dezember 2021, um 19:00 Uhr**, in der **Sonnenberghalle** (Aidlingen, Feldbergstraße 26), stattfindenden - **öffentlichen** - Sitzung des **Gemeinderats**.

TAGESORDNUNG:

1. Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur in der Gesamtgemeinde Aidlingen
2. Pflegeheim Haus am Zehnthof / Landesheimbauverordnung
- Vorstellung der Umbaupläne
- Beauftragung eines Planungsbüros
3. Ausübung des Vorkaufsrechts
- Böblinger Straße 4
4. Bekanntgaben/Verschiedenes
5. Jahresrückblick

Aidlingen, den 3. Dezember 2021

Bürgermeister
gez. Fauth

Erläuterungen zur Tagesordnung der Gemeinderatsitzung am 16.12.2021

Zu TOP 1.:

Nachdem die Gemeinde im Zuge der Sanierung der Böblinger Straße eine E-Ladesäule installiert hat, hat sich im Januar 2019 ein E-Carsharing Angebot etabliert. Das Carsharing ist in Aidlingen nun so gut angelaufen, dass es ausgebaut werden soll. Die Firma deer, die dieses Konzept anbietet, hat nun der Gemeinde ein Angebot für die Erweiterung der Ladeinfrastruktur und zum Ausbau des Carsharings in der gesamten Gemeinde unterbreitet. Hierüber muss der Gemeinderat entscheiden.

Zu TOP 2.:

Die Novellierung der Landesheimbauverordnung hat auch Auswirkungen auf das Pflegeheim Haus am Zehnthof. Notwendige Umbaumaßnahmen müssen gemäß der Landesheimbauverordnung durchgeführt werden. Dem Gemeinderat werden die Umbaupläne und die Kostenschätzung hierfür vorgestellt.

Zu TOP 3.:

Nach der innerörtlichen Vorkaufsrechtssatzung kann die Gemeinde bei Veräußerungen von Liegenschaften ihr Vorkaufsrecht ausüben. Ob nun für ein Objekt in der Aidlinger Ortsmitte das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll, muss der Gemeinderat entscheiden.

Aidlingen, 3. Dezember 2021

Bürgermeister
gez. Fauth

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Sophie, Tochter der Eheleute Frank Nisch und Simonie Böshertz-Nisch, geb. Böshertz, geboren am 10.03.2021 in Böblingen

Levi, Sohn der Eheleute Michael Gross und Jessica Gross, geb. Kaiser, geboren am 15.03.2021 in Herrenberg

Melina Luise, Tochter der Eheleute Bernd Kübler und Franziska Kübler, geb. Schubert, geboren am 30.05.2021 in Herrenberg

Mila, Tochter der Eheleute Mirko Bauer und Jelena Bauer, geb. Milosevic, geboren am 10.06.2021 in Böblingen

Nóra, Tochter der Eheleute Péter Bálint und Ágnes Bálint, geboren am 10.06.2021 in Böblingen

Mahir, Sohn der Eheleute Ergün Usta und Nakiye Usta, geb. Usta, geboren am 01.07.2021 in Böblingen

Noabelle Grace, Tochter der Eheleute Patrick Hutfles und Christiane Hutfles, geb. Erhardt, geboren am 04.07.2021 in Herrenberg

Jakob Vincent, Sohn von Ralf Schorndorfer und Susanne Walz, geboren am 12.07.2021 in Tübingen

Jonas, Sohn der Eheleute Thomas Bauer und Sandra Bauer, geb. Kurz, geboren am 22.07.2021 in Böblingen

Leni, Tochter der Eheleute Jens Kimmerle und Romina Kimmerle, geb. Roller, geboren am 16.09.2021 in Böblingen

Lia Marie, Tochter der Eheleute René Hechler und Federica Hechler, geb. Farinato, geboren am 17.09.2021 in Herrenberg

Charlotte Hanna, Tochter der Eheleute Stephan Rupp und Sina Rupp, geb. Elges, geboren am 19.09.2021 in Böblingen

Nils, Sohn der Eheleute Florian Wagner und Katrin Wagner, geb. Wenner, geboren am 20.09.2021 in Böblingen

Max, Sohn der Eheleute Adrian Maisenbacher und Lisa Maisenbacher, geb. Müller, geboren am 30.09.2021 in Herrenberg

Brandon Alan, Sohn der Eheleute Alan Wright und Jacqueline Wright, geb. Theurer, geboren am 04.10.2021 in Böblingen

Alex, Sohn der Eheleute Daniel Dengler und Silke Dengler, geb. Jocher, geboren am 06.10.2021 in Böblingen

Thea Nora, Tochter der Eheleute Simon Weiß, geb. Dittmayer und Laura Weiß, geboren am 11.11.2021 in Tübingen

Eheschließungen

10.04.2021

Marc Philip Damm-Ruttensperger und Pia Terbrack, beide wohnhaft in Aidlingen

23.04.2021

Fabian Bürgler, Aidlingen und Vanessa Lutz, Gärtringen

24.04.2021

Rainer Vetter und Melanie Rührlehner, geb. Zimmermann, beide wohnhaft in Aidlingen

08.05.2021

Alexander Scherf und Laureen Thiele, beide wohnhaft in Aidlingen

15.05.2021

Florian Hronek und Annika Damaris Maisenbacher, beide wohnhaft in Aidlingen

28.05.2021

Daniel Hiller und Julia Oberländer, beide wohnhaft in Grafenau

04.06.2021

Adrian Rolf Maisenbacher und Lisa Müller, beide wohnhaft in Aidlingen

19.06.2021

Michael Zweggart und Valeria Moiseev, beide wohnhaft in Aidlingen

10.07.2021

Alexander Kurt Jaiser und Marie Elsäßer, beide wohnhaft in Böblingen

16.07.2021

Andreas Wolfgang Hamp und Jördis Elsa Spingler, beide wohnhaft in Aidlingen

17.07.2021

Kay Benjamin Grözinger und Manon Seefeld, beide wohnhaft in Aidlingen

21.07.2021

Florian Wagner und Katrin Wenner, beide wohnhaft in Aidlingen

24.07.2021

Maik Robin Matthias Brodbeck und Hannah Zeile, beide wohnhaft in Aidlingen

Nico Uwe Dannecker und Stefanie Nadine Hoppe, beide wohnhaft in Ehningen

31.07.2021

Mario-Iugoslav Rybar und Nadia Irimia, beide wohnhaft in Aidlingen

21.08.2021

Klaus Antons und Reiner Karlheinz Lorenz, beide wohnhaft in Aidlingen

24.08.2021

Frank Langbauer, wohnhaft in Deisenhausen und Andrea Busch, wohnhaft in Aidlingen



28.08.2021
Jan Kanzler und Diana Dahlke, beide wohnhaft in Aidlingen

11.09.2021
Stefan Hieltcher und Lisa Katharina Kreuels, beide wohnhaft in Aidlingen

18.09.2021
Nico Angladagis und Anke Sabine Zwick, beide wohnhaft in Aidlingen

01.10.2021
Andreas Löffler und Tanja Carina Möller, beide wohnhaft in Weil im Schönbusch

16.10.2021
Markus Dieter Jungherz und Julia Reisensohn, beide wohnhaft in Herrenberg

19.11.2021
Michael Jochum und Katja Alexandra Mayer, beide wohnhaft in Aidlingen

Sterbefälle

Margit Kanthack, geb. Lange, 77 Jahre, verstorben am 25.03.2021 in Stuttgart

Reinhilde Übele, geb. Jocher, 66 Jahre, verstorben am 27.03.2021 in Böblingen

Helmut Gottlob Pfeiffle, 74 Jahre, verstorben am 08.04.2021 in Pforzheim

Heinz Brucker, 67 Jahre, verstorben am 15.04.2021 in Aidlingen

Armin Amorth, 54 Jahre, verstorben am 15.04.2021 in Aidlingen

Kai Marcus Baumann, 53 Jahre, verstorben am 28.04.2021 in Stuttgart

Ernst Stürner, 92 Jahre, verstorben am 04.05.2021 in Sindelfingen

Ernst Friedrich Hirth, 83 Jahre, verstorben am 13.05.2021 in Böblingen

Günther Groß, 90 Jahre, verstorben am 19.05.2021 in Sindelfingen

Heinrich Penz, 93 Jahre, verstorben am 03.06.2021 in Sindelfingen

Schwester Gertrud Reischle, 101 Jahre, verstorben am 07.06.2021 in Aidlingen

Karin Kappler, geb. Huber, 78 Jahre, verstorben am 01.07.2021 in Nagold

Magdalena Ramoser, geb. Walter, 84 Jahre, verstorben am 03.07.2021 in Aidlingen

Marga Heinemann, geb. Greve, 90 Jahre, verstorben am 26.07.2021 in Nagold

Brigitte Zuber, geb. Raasch, 85 Jahre, verstorben am 02.08.2021 in Calw

Andreas Di Stefano, 52 Jahre, verstorben am 04.08.2021 in Aidlingen

Gerlinde Schäfer, geb. Stöffler, 72 Jahre, verstorben am 05.08.2021 in Immenstadt

Fritz Heinz Schlichter, 81 Jahre, verstorben am 14.08.2021 in Sindelfingen

Christl Mohr, geb. Geiger, 77 Jahre, verstorben am 15.08.2021 in Sindelfingen

Olanda Mast, geb. Wössner, 89 Jahre, verstorben am 03.09.2021 in Aidlingen

Kurt Olpp, 89 Jahre, verstorben am 05.09.2021 in Aidlingen

Ute Fritz, geb. Lutzei, 73 Jahre, verstorben am 06.09.2021 in Böblingen

Helmut Schlotz, 89 Jahre, verstorben am 09.09.2021 in Aidlingen

Ilse Schur, geb. Eisermann, 100 Jahre, verstorben am 09.09.2021 in Oberschweinbach

Walter Sattler, 84 Jahre, verstorben am 29.09.2021 in Calw

Walter Paul Löffler, 91 Jahre, verstorben am 02.10.2021 in Aidlingen

Karl Hänle, 92 Jahre, verstorben am 10.10.2021 in Gärtringen

Margot Berta Meinke, geb. Möser, 94 Jahre, verstorben am 10.10.2021 in Aidlingen

Erich Behrend, 87 Jahre, verstorben am 31.10.2021 in Aidlingen

Dieter Binanzer, 81 Jahre, verstorben am 05.11.2021 in Aidlingen

Marianne Jusztusz, geb. Hämmerle, 86 Jahre, verstorben am 16.11.2021 in Gärtringen

Erhard Schiemann, 90 Jahre, verstorben am 28.11.2021 in Leonberg

Redaktionsschluss vorverlegt

Achtung Manuskriptschreiber

Wegen Betriebsferien wird in den Weihnachtswochen **KW 52/2021** und **KW 1/2022** kein Mitteilungsblatt erscheinen. Wir bitten um Beachtung!

Die letzte Ausgabe im Jahr 2021 wird am Mittwoch, dem 22. Dezember 2021 und die erste Ausgabe im Jahr 2022 wird am Mittwoch, dem 12. Januar 2022 erscheinen.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt KW 51/2021** (Weihnachten) ist **Donnerstag, 16. Dezember 2021**.

Die Erfassung in das Redaktionssystem Artikelstar ist bis **9:00 Uhr** möglich.

Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2021

1. Sanierung des Kunstrasenfeldes auf dem Sportgelände Vogelherdle

– Vergabe

Das Kunstrasenfeld Vogelherdle ist in einem sehr schlechten Zustand und soll deshalb erneuert werden. Das Kunstrasenfeld dient dem SpVgg Aidlingen e. V., Abt. Fußball, hauptsächlich in der kalten Jahreszeit als Trainingsplatz. Der Handballverein ist ebenfalls während der Hallenschließungen zum Training auf das Kunstrasenfeld ausgewichen. Außerhalb der Trainingszeiten der Vereine steht das Kunstrasenfeld der Öffentlichkeit für den Breitensport zur Verfügung.

Die Maßnahme wurde in das Sportstättenförderprogramm des Landes aufgenommen und wird mit 28.000,00 €, bzw. maximal 30 % der Baukosten, bezuschusst.

Die Erneuerung des Kunstrasenfeldes wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zur Submission am 26.10.2021 wurden vier Angebote fristgerecht eingereicht.

| | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Fa. Polytan, Burgheim | 99.773,00 € |
| 2. Bieterin A | 107.879,69 € |
| 3. Bieterin B | 110.089,52 € |
| 4. Bieterin C | 139.996,16 € |

Die Fa. Polytan, Burgheim hat das preiswerteste Angebot unterbreitet. Die Fa. Polytan ist als kompetenter und zuverlässiger Partner im Sportstättenbau bekannt und soll deshalb den Zuschlag erhalten.

Als Ausführungstermin ist das Frühjahr 2022 vorgesehen.

Im Haushalt sind 100.000,00 € für die Erneuerung des Kunstrasenfeldes eingeplant. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist damit gesichert.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten für die Erneuerung des Kunstrasenfeldes Vogelherdle an die Firma Polytan, Burgheim zum Angebotspreis von 99.773 €.

2. Haushalt 2022

– Kalkulation der Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen für das Jahr 2022 und gegebenenfalls Beschluss über die damit verbundenen Satzungsänderungen

Mit einer Vorlage zum vorgenannten Thema befasste sich der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats in seiner Sitzung am 08.11.2021. Nach ausführlicher Beratung über den

sachlichen Inhalt der Vorlage und die sowohl von der Verwaltung als auch aus der Mitte des Gremiums unterbreiteten Vorschläge kam der Verwaltungsausschuss zu folgender Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Hinweis: Einnahmearten, die in nachstehender Aufzählung nicht aufgeführt sind, bleiben unverändert.

I. GEBÜHREN

1. Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühren sollen inflationsbedingt ab 01.01.2022 angehoben werden. Die neue Gebührensätze ergeben sich aus Anlage 1 zur Verwaltungsgebührensatzung.

2. Gebühren für die Verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der Buchalden- und Schallenbergsschule
Nachdem die Gebühren 2021 nicht erhöht wurden, und damit das Defizit nicht immer weiter ansteigt, wird **ab 01.09.2022 eine Erhöhung um 10 %** vorgeschlagen.

Die Gebührensätze betragen dann:

Familien mit 2 Erziehungsberechtigten für 1 Kind **Pro Monat ab 01.09.2022**

| | |
|-------------------------------------|---------|
| aus Familien mit 1 Kind | 84,00 € |
| aus Familien mit 2 Kindern | 62,00 € |
| aus Familien mit 3 und mehr Kindern | 40,00 € |

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Alleinerziehende für 1 Kind | |
| aus Familien mit 1 Kind | 62,00 € |
| aus Familien mit 2 Kindern | 40,00 € |
| aus Familien mit 3 und mehr Kindern | 19,00 € |

3. Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung an der Buchalden- und Schallenbergsschule

Genau wie die Gebühren für die Verlässliche Grundschule werden auch die Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung **ab 01.09.2022 um 10 %** angehoben.

Die Gebührensätze betragen dann:

| | Buchalden- schule | Schallenberg- schule |
|--|----------------------|-------------------------|
| 1. Sozialpassinhaber | 12,00 Euro/ Monat | 12,00 Euro/ Monat |
| 2. Alleinerziehende und Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil | 32,00 Euro/ Monat | 32,00 Euro/ Monat |
| 3. Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind | 53,00 Euro/ Monat | 53,00 Euro/ Monat |

4. Abwassergebühren

Die Abwassergebühr wird ab 01.01.2022 von 1,70 Euro (Schmutzwasseranteil 1,30 Euro/m³ und Niederschlagswasseranteil 0,40 Euro/m²) auf 2,20 Euro (Schmutzwasseranteil 1,70 Euro/m³ und Niederschlagswasseranteil 0,50 Euro/m²) festgesetzt.

5. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren werden ab 01.01.2022 pauschal um 5 % angehoben. Ferner sollen diese neu kalkuliert werden.

6. Wasserzins

Der Wasserzins wird ab 01.01.2022 von 1,75 Euro/m³ (+ 7 % MWSt.) auf 2,00 Euro/m³ (+ 7 % MWSt.) angehoben.

7. Grundsteuer A und B

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden ab 01.01.2022 jeweils auf 460 v.H. angehoben.

8. Hundesteuer

Die Hundesteuer wird ab 01.01.2022 für den Ersthund auf 168,00 Euro, für den Zweithund auf 336,00 Euro und für die Zwingersteuer auf 504,00 Euro angehoben.

Bei der Aussprache im Gemeinderat folgte dieser der Empfehlung des Verwaltungsausschusses bei den Ziffern 1 bis 4 und 6 bis 7.

Zu Ziffer 5 Bestattungsgebühren schlug die Verwaltung vor, von einer Erhöhung zum jetzigen Zeitpunkt Abstand zu nehmen und hierüber erst zu entscheiden, wenn die Neukalkulation vorliegt. Sonst könnte es passieren, dass einzelne Gebührensätze in kurzer Zeit nochmals erhöht oder aber

auch niedriger festgelegt werden müssen, wenn das Ergebnis der Kalkulation vorliegt. Die Verwaltung strebt an, diese Kalkulation im 1. Quartal 2022 dem Gremium vorzulegen. Der Gemeinderat folgte dieser Argumentation, so dass von einer Erhöhung der Bestattungsgebühren zum jetzigen Zeitpunkt Abstand genommen wird.

Bezüglich der Hundesteuer unter Ziffer 8 schlug die Verwaltung ebenfalls vor, zum jetzigen Zeitpunkt von einer Erhöhung abzusehen. Der Steuersatz ist jetzt schon recht hoch und die Satzung muss auch inhaltlich überarbeitet werden. Ferner gibt es auch organisatorische Gründe, da die Hundemarken jeweils für 2 Jahre gelten und bei einer jetzigen Erhöhung ein gewisser Aufwand entsteht, neue Bescheide zu erlassen.

Die vorgetragenen Gründe überzeugten den Gemeinderat, von einer Erhöhung der Hundesteuer zum jetzigen Zeitpunkt abzusehen.

Der Gemeinderat folgte den Empfehlungen des Verwaltungsausschusses bezüglich der Ziffern 1 bis 4 und 6 bis 7.

Die Satzungsänderungen werden im Nachrichtenblatt veröffentlicht.

3. Sanierung der Brücke im Brettergässle

- Sachstandsbericht
- weiteres Vorgehen

In der Sitzung des Gemeinderats am 21.10.2021 wurde die Entwurfsplanung der Baumaßnahme dem Gremium vorgestellt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich entschieden, die Brücke zunächst nicht durch einen Neubau zu ersetzen, sondern zusätzliche Alternativen zu prüfen.

Aus dem Gremium wurden weitere Vorschläge unterbreitet, welche aus deren Sicht die Bauzeit und Kosten erheblich verringern würden.

1. Variante A: Sanierung der Fahrbahnplatte
2. Nach der Auffassung des Ingenieurbüros KonstrukTief ist diese Variante mit unvorhersehbaren Risiken verbunden, weil auch die Gründung gleich bleibt.
3. Variante B: Erhaltung der vorhandenen Fahrbahnplatte (als verlorene Schalung) und Neubau einer neuen Betonplatte mit eigenen Fundamenten
4. Nach Einschätzung des Ingenieurbüros KonstrukTief wird diese Variante so aufwendig wie der Neubaubau der Brücke. Hierbei muss die Straße um ca. 40 cm höher geplant werden.
5. Variante C: Neubau mit Hamco-Profil
6. Diese Variante kann wegen der Verringerung des Wasserdurchflussquerschnitts nicht gebaut werden.
7. Variante D: Abbruch der vorhandenen Brücke samt Gründung und Neubau
8. Diese Variante wurde geplant.

Seitens des Ingenieurbüros KonstrukTief, Leonberg, wurde mitgeteilt, dass sie die Arbeiten nach Abschluss der HOAI Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) beenden wollen, falls die Varianten A oder B durchgeführt werden sollten.

Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Situation so dar, dass, falls die Varianten A oder B aus dem Gremium gewünscht werden, es erforderlich wird, ein neues Ingenieurbüro für diese Aufgabe zu suchen und zu beauftragen. Die bisherigen Aufwendungen bis zur Leistungsphase 3 müssen als verloren angesehen werden. Eventuell kann sich aber auch während der Planung der Varianten A und B herausstellen, dass es doch wirtschaftlicher ist, die Brücke abzubauen und neu zu bauen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, derzeit noch nicht in einen alternativen Planungsprozess einzusteigen und erst einmal abzuwarten, ob die Programmanmeldung für die Einreichung eines Förderantrages erfolgreich war. Sofern die Programmanmeldung und der nachfolgende Förderantrag erfolgreich sind, kann mit Fördergeldern von 50 % der Baukosten gerechnet werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde nochmals verdeutlicht, dass ein Neubau der Brücke nicht notwendig ist. Der Gemeinderat, der in der Baubranche tätig ist, erklärte, dass er 3 Ingenieurbüros nennen kann, die die Planung für die Variante A oder B übernehmen können und werden. Es ist auch nicht unüblich, dass das Ingenieurbüro nach der Leistungsphase 3 gewechselt wird.

Ortsbaumeister Dürr bat den Gemeinderat um Mitteilung der Ingenieurbüros, so dass er mit diesen schon zum jetzigen Zeitpunkt Kontakt aufnehmen kann. Die Entscheidung, ob in den alternativen Planungsprozess eingetreten werden soll, wird jedoch verschoben, bis über die Zulassung des Förderantrags eine Entscheidung getroffen wurde.

4. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass das Landratsamt Böblingen die vom Gemeinderat beschlossenen Satzungen (Feuerwehrentschädigungssatzung und Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Gemeindefeuerwehr) geprüft hat. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

2. Der Rettungshubschrauber „Christoph 41“, der seit 1986 am Leonberger Kreiskrankenhaus stationiert ist, soll nach Plänen des Landes nach Tübingen verlegt werden. Der Leonberger Gemeinderat hat eine Resolution gegen die Standortverlegung von Christoph 41 erlassen.

Diese Resolution lag den Gemeinderäten vor und Bürgermeister Fauth bat den Gemeinderat, sich dieser Resolution anzuschließen, da auch die Gemeinde Aidlingen im Einzugsbereich dieses Rettungshubschraubers liegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, sich dieser Resolution anzuschließen.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit vier Grundstücksangelegenheiten.

Corona-Teststation

Derzeit arbeitet der Ortsverein des DRK sowie unsere Feuerwehr mit Hochdruck daran, eine Teststation an der Sonnenberghalle in Betrieb zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass diese Teststation in den kommenden Tagen ihren Betrieb aufnehmen wird. Zum Redaktionsschluss stand der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht fest. Auf den Internetseiten der Gemeinde Aidlingen www.aidlingen.de, des Ortsvereins des DRK www.drk-aidlingen.de sowie der Feuerwehr Aidlingen www.feuerwehr-aidlingen.de werden die Termine veröffentlicht.

Gemeinde Aidlingen

Für die **Kernzeitenbetreuung** an der Buchhaldenschule Aidlingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung unseres Teams im Betreuungsangebot der Grundschule Aidlingen



eine flexible Betreuungskraft (m/w/d)

(Stundenumfang 9 Wochenstunden)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

- Betreuung der Schülerinnen und Schüler an Schultagen während der Kernzeit und dem Mittagstischangebot der Grundschule
- Flexible Arbeitszeiten täglich zwischen 12.15 Uhr und 14 Uhr
- Unterstützung der Kinder bei Spiel-, Sport- und Projektaktivitäten

Änderungen der Aufgaben behalten wir uns vor.

- Wir wünschen uns von Ihnen Erfahrung im Umgang mit Schulkindern in einer wertschätzenden Art
- Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Innovatives Denken und kreatives Handeln

Wir bieten:

- Eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD

Bei Fragen steht Ihnen Frau Ute Benz (Leitung Kernzeitenbetreuung), Telefon 0174-7012590, gerne zur Verfügung.

Wollen Sie unser Team verstärken?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 15.12.2021 an die Gemeindeverwaltung Aidlingen, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen oder per E-Mail an personalamt@aidlingen.de (pdf-Datei)

Corona – kurz und knapp

Aidlinger Quarantäne-Zahlen (Stand Mo., 06.12., 09:00 Uhr, Quelle: Eigene Erhebungen)

| Gruppe | Aktuell | seit Beginn der Pandemie |
|--|-------------|--|
| Infizierte in Aidlingen (aktuell in Quarantäne): * | 97 Personen | 653 Personen (ca. 7,18 % der Aidlinger Bevölkerung **) |
| Altersdurchschnitt Infizierte in Aidlingen: * | 36,6 Jahre | 37,3 Jahre |
| Kontaktpersonen in Aidlingen: *, *** | 4 Personen | 781 Personen |
| Auslandsrückkehrer in Aidlingen: | 0 Person | 783 Personen |

* Durch noch nicht berücksichtigte Nachmeldungen weichen die hier veröffentlichten Daten evtl. von den tatsächlichen Zahlen ab.

** Ausgehend von 9.100 Einwohnern. Einige Personen waren inzwischen mehrfach infiziert, so dass diese mehrfach gezählt werden.

*** Da derzeit keine Kontaktpersonennachverfolgung stattfindet, ist diese Zahl nicht mehr repräsentativ.

Krankenhaus-Daten und Inzidenzen (Stand So., 05.12., 16:00 Uhr, Quelle: Landesgesundheitsamt BW)

| Art | Werte |
|--|---|
| 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz in B-W: | 6,11 Corona-Patienten im Krankenhaus (je 100.000 Einwohner) |
| auf einer Intensivstation in B-W: | 656 Corona-Patienten (absolute Zahl) |
| 7-Tage-Inzidenz im Kreis BB: | 458,1 Personen (je 100.000 Einwohner) |
| 7-Tage-Inzidenz im Kreis CW: | 580,7 Personen (je 100.000 Einwohner) |
| 7-Tage-Inzidenz in B-W: | 533,2 Personen (je 100.000 Einwohner) |
| B-W befindet sich in der: | Alarmstufe II |

Räum- und Streupflichten beachten

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Räum- und Streupflichten der Straßenanlieger hinweisen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren Flächen (Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege) sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich in der Regel mindestens auf 1 m Breite. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten. Auftausalze dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden; der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten.

Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Alle Regularien zur Räum- und Streupflicht finden Sie in der Streupflichtsatzung, die Sie unter www.aidlingen.de - Rathaus → Ortsrecht abrufen können.

Änderung Abwassersatzung, Wasserversorgungssatzung, Verwaltungsgebührensatzung und Neufassung Hebesatzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 10.10.2019

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 10.10.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 41 wird wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 1,70 Euro.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,50 Euro.

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Absatz 3), beträgt je m³ Abwasser 1,70 €. Bei Anlieferungen von 1 m³ bis 3 m³ wird diese Gebühr um einen Zuschlag i.H.v. 3,83 € je m³ Abwasser (5,53 € je m³ Abwasser), bei Anlieferungen von 3 m³ bis 6 m³ um einen Zuschlag i.H.v. 2,15 € je m³ Abwasser (3,85 € je m³ Abwasser) und bei Anlieferungen von 6 m³ bis 10 m³ um einen Zuschlag i.H.v. 1,52 € je m³ Abwasser (3,22 € je m³ Abwasser) erhöht.

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

§ 49 wird wie folgt geändert:

§ 49

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aidlingen, den 08.12.2021

gez. Fauth
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 19.11.2020

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 19.11.2020 beschlossen:

Artikel 1

§ 42 wird wie folgt geändert:

§ 42

Verbrauchsgebühren

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³ Wasser 2,00 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr je m³ Wasser 2,00 €.

Artikel 2

§ 44 wird wie folgt geändert:

§ 44

Pauschalтарif

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zum Wasserzins pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 45 genannten Pauschalverbrauchsmengen.

(2) Wie bei der Verbrauchsgebühr (§ 42 Absatz 1) werden je m³ Pauschalverbrauchsmenge 2,00 € erhoben.

Artikel 3

§ 55 wird wie folgt geändert:

§ 55

Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aidlingen, den 08.12.2021

gez. Fauth
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 15.11.2007 in der Fassung vom 14.11.2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 25.11.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 15.11.2007 in der Fassung vom 14.11.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absätze 1, 4 und 5 werden wie folgt geändert:

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (**Anlage 1 in der jeweils gültigen Fassung**). Das Gebührenverzeichnis



ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 9,00 € bis 3.200 € zu erheben.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 9,00 € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 9,00 €.

Artikel 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Aidlingen, den 08.12.2021

gez. Fauth
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis vom 25.11.2021 Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)

| Nr. | Amtshandlung | Gebühr in € |
|-----|--|---|
| 1 | Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) | 9,00 - 3.200,00 € |
| 2 | Anträge | |
| 2.1 | Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergleichen, die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist | 9,00 - 160,00 € |
| 2.2 | Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei | 1/10 bis volle Gebühr, mindestens 9,00 € |
| 2.3 | Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) | 1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 9,00 € |
| 3 | Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei | 9,00 - 80,00 € |
| 4 | Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen | 9,00 - 802,50 € |
| 5 | Beglaubigung, Bestätigungen | |
| 5.1 | Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz | 9,00 - 160,50 € |

| | | |
|--------|---|---|
| 5.2 | Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite | 1,00 € mindestens 3,00 € |
| 5.3 | Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite | 1,00 € mindestens 3,00 € |
| 5.4 | Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu. | |
| 6. | Bescheinigungen | |
| 6.1 | Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) | 9,00 - 80,50 € |
| 6.2 | Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke i.S.d. Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Abs. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen). | |
| 7 | Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist | 9,00 - 802,50 € |
| 8 | Gutachten (Augenscheine) | 1 bis 5%, mindestens jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 15,00 € |
| 9 | Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.) | |
| 9.1 | wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat | 9,00 - 321,00 € |
| 9.2 | Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung) | 1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 9.1, mindestens 9,00 € |
| 10. | Schreibgebühren | |
| 10.1 | Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- u. Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet) | |
| 10.1.1 | für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind | 9,00 € |
| 10.1.2 | für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind | 11,00 € |

| | | | | | |
|--------|---|--|----------|---|--|
| 10.1.3 | für Schriftstücke, die in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde | 5,50 € | 16.3 | bei Sachen über 500,00 € Wert | 2 % von 535,00 € und 1 % des Mehrwerts |
| 10.2 | Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben | | 17. | Melderecht | |
| 10.2.1 | bei einem Format bis zu DIN A 4 | | 17.1 | Auskünfte aus dem Melderegister | |
| | für die erste Seite (schwarz/weiß) | 1,10 € | 17.1.1 | Einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz-MG) | 10,00 € |
| | für jede weitere Seite (schwarz/weiß) | 0,90 € | 17.1.1.1 | Elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1 MG) | 5,50 € |
| | für die erste Seite (farbig) | 1,30 € | 17.1.2 | Erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG) | 15,00 € |
| | für jede weitere Seite (farbig) | 1,10 € | 17.1.3 | Archivauskunft (einfach und erweitert) | 17,50 € |
| 10.2.2 | bei einem größeren Format | | 17.1.4 | Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG), und auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird, je Anfrage | 53,50 € |
| | für die erste Seite (schwarz/weiß) | 1,60 € | 17.2 | Datenübermittlungen | |
| | für jede weitere Seite (schwarz/weiß) | 1,30 € | 17.2.1 | Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG), und auch die, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird, je Anfrage | 53,50 € |
| | für die erste Seite (farbig) | 1,80 € | 17.2.2 | Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebührenreinzugszentrale (§ 35 MG), jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt | 0,20 € |
| | für jede weitere Seite (farbig) | 1,50 € | 17.3 | Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs. 4 KomWG) | 27,50 € |
| 11 | Baugesetzbuch | | 17.4 | Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde | |
| 11.1 | Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts) | 32,50 € | | Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung | 12,50 € |
| 12 | Bauordnungsrecht | | | Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte. | |
| 12.1 | Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO) | 0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mindestens 45,00 € | 17.5 | Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde | 9,00 - 750,00 € |
| 12.2 | Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO | 15,00 - 110,00 € | 17.6 | Gebührenfrei sind | |
| 12.3 | Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO) | 12,50 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mind. 45,00 € | 17.6.1 | die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung, | |
| 13. | Bestattungsrecht | | 17.6.2 | die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG), | |
| 13.1 | Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz) | 17,50 € | 17.6.3 | die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG). | |
| 13.2 | Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung) | 17,50 € | 17.6.4 | die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG) | |
| 13.3 | Erteilung einer Urnenbeisetzungsgenehmigung | 17,50 € | 18 | Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person | 27,50 € |
| 14. | Feiertagsrecht | | 19 | Gaststättenrecht | |
| 14.1 | Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz) | 17,50 € | 19.1.1 | Gestattungen (§ 12 GastG) | 17,50 - 535,00 € |
| 14.2 | Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz) | 27,50 € | 19.1.2 | Sperzeitverkürzung | 22,50 - 535,00 € |
| 15 | Fischereischeine | | 20 | Straßenrechtliche Sondernutzung | |
| 15.1 | Erteilung von Fischereischeinen einschließlich Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG) | | 20.1 | Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus | 17,50 € |
| 15.1.1 | Jahresfischereischein | 15,00 € | 20.2 | Plakatierungserlaubnis | 37,50 € |
| 15.1.2 | Fischereischein auf Lebenszeit | 15,00 € | 21 | Abwassersatzung | |
| 15.1.3 | Jugendfischereischein | 7,50 € | | Genehmigung nach § 15 Abs. 1 AbwS | 27,50 € |
| 16 | Fundsachen | | | | |
| | Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder | | | | |
| 16.1 | bei Sachen bis zu 100,00 € Wert | 3,00 € | | | |
| 16.2 | bei Sachen über 100,00 € bis 500,00 € Wert | 2 % des Werts, mind. jedoch 10,00 € | | | |



| | | |
|--------|--|---------------------|
| 22 | Wasserversorgungssatzung | |
| | Genehmigung des Anschlussantrages nach § 13 WVS | 27,50 € |
| 23. | Gewerberecht | |
| 23.1 | Auskünfte aus dem Gewerbe- register | |
| 23.1.1 | Einfache Auskunft | 8,50 € |
| 23.1.2 | Erweiterte Auskunft | 10,00 € |
| 23.1.3 | Gewerbeanmeldung | 27,50 € |
| 23.1.4 | Gewerbeum-/abmeldung | 22,50 € |
| 23.2 | Sonstige gewerbliche Erlaub- nisse | |
| 23.2.1 | Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinn- möglichkeit | 27,50 € |
| 23.2.2 | Geeignetheitsbestätigung nach § 33 c Abs. 3 Geso | 27,50 - 75,00 € |
| 23.2.3 | Erlaubnis für ein Pfandleihge- werbe (§ 34 GewO) | 310,00 - 1.610,00 € |
| 23.2.4 | Erlaubnis für ein Bewachungs- gewerbe | 267,50 - 1.610,00 € |
| 23.2.5 | Erlaubnis für ein Versteigerer- gewerbe | 267,50 - 1.610,00 € |

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung) vom 25.11.2021

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Aidlingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- (1) für die Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 460 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 460 v.H.
(2) für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2022 bis eine Änderung eintritt.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig
a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Damit tritt die vom Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 19.11.2020 beschlossene Hebesatzsatzung außer Kraft.

Aidlingen, den 08.12.2021

gez. Fauth
Bürgermeister

Der nachfolgende Hinweis gilt für die vorstehenden Änderungen der Abwassersatzung, der Wasserversorgungssatzung, der Verwaltungsgbührensatzung und für die Neufassung der Hebesatzsatzung:

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Haushaltssatzung 2021 GVV

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen/Grafenau Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Das Landratsamt Böblingen hat mit Erlass vom 03.12.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau am 18.11.2021 beschlossenen Haushaltssatzung 2021 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 in der Zeit vom 09.12.2021 bis einschließlich 17.12.2021 im Rathaus Aidlingen, Erweiterungsbau, 1. Stock, Zimmer 16, gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

1. Haushaltsplan 2021 des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen/Grafenau

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

| | | |
|------|---|---------------|
| 1. | Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen | EUR |
| 1.1 | Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von | 29.800 |
| 1.2 | Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von | 36.600 |
| 1.3 | Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -6.800 |
| 1.4 | Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -6.800 |
| 2. | Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen | |
| 2.1 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 29.800 |
| 2.2 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 36.600 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -6.800 |
| 2.4 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.5 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 0 |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 0 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -6.800 |
| 2.8 | Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 | Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -6.800 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000 EUR

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt als Betriebskostenumlage auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt als Investitionsumlage auf 0 EUR

Aidlingen, den 08.12.2021

Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

| | | | |
|-----|---|---|---------------|
| 156 | 1 | Radanhänger für 2 Kinder | 07034/4897 |
| 165 | 1 | Wickeltisch weiß, Kiefer massiv | 07034/4865 |
| 166 | 1 | Windschutz für Balkon, Sicherheitsglas 1,67x1,50 | 07056/3812 |
| 169 | 1 | Kinder-Toilettensitz, blau | 07034/277467 |
| 170 | 1 | Kinder Fahrradhelm klein, für Mädchen | 07034/277467 |
| 171 | 1 | Philips AVENT Flaschenwärmer | 07034/277467 |
| 172 | 1 | 2-Sitzer Sofa, Stoffbezug, gut erhalten | 07034/277467 |
| 173 | 1 | Bürodrehstuhl blau | 07034/654747 |
| 174 | 1 | Kommode 0,45 x 1,40 x 0,80m Naturholz, 4 Schubladen und 2 Türen | 07034/8465 |
| 176 | 1 | IKEA-Metallbettgestell, weiß/messing, 160x200 ohne Lattenrost | 07056/966712 |
| 181 | 1 | Wickeltisch H/B/T 90/56,5/65 cm | 0152/32059191 |
| 182 | 1 | Babybett H/B/T 76/150/60 cm | 0152/32059191 |
| 185 | 4 | Esszimmerstühle, Buche auf Nussbaum gebeizt mit Sitzpolster | 07056/3754 |
| 186 | 1 | Filetmessersset (6 St.) | 07034/23508 |
| 187 | 1 | Heimtrainer Kettler Stratos funktionsfähig, älteres Modell | 0152/02673511 |
| 188 | 1 | hochwertige Schuhe und Stiefel, Gr. 40 | 07034/60393 |
| 189 | 1 | div. HP-Drucker Tintenpatronen | 07034/5571 |
| 190 | 1 | Fischer Langlaufski 205cm | 07034/5571 |
| 191 | 1 | Fischer Langlaufski 195 cm | 07034/5571 |
| 192 | 1 | roter Weihnachtsstern, beleuchtet | 0171/5665928 |
| 193 | 1 | Schleifbock | 07034/5799 |

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Jugend und Bildung

Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063 Sindelfingen

Kontakt: Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031/76376-20

familieamstart@hdf-sindelfingen.de

www.hdf-sindelfingen.de

www.familie-am-start.de

Kindergärten



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

Schnee zum Advent ...

Wie haben wir uns gefreut, dass pünktlich zum Start in die Adventszeit der erste Schnee fiel. Bereits Ende November zum ersten Mal am Schlittenhang den Berg hinabsausen, das gab es schon lange nicht mehr. Zwei Tage blieb uns die Schneedecke erhalten und wir haben das Schneegeschenk ausgiebig genutzt.





hängt. Denn am 6.12. ist, wie ihr wisst, der Nikolaustag. Da dieser Tag in diesem Jahr nicht auf das Wochenende fällt, vermuten wir, dass Bischof Nikolaus persönlich bei uns vorbeischaute. Und dann gab es von unseren Erzieherinnen auch noch eine Hausaufgabe. Solch ein Weihnachtsschaf, wie ihr es auf dem Foto seht, soll jeder Waldwichtel zuhause mit Hilfe von Mama oder Papa für die Weihnachtsfeier werkeln. Was es damit wohl auf sich hat? Wir sind auf jeden Fall sehr gespannt und werden euch davon berichten!

Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772.
www.waldkindergarten-aidlingen.de



Ferieninsel Aidlingen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder, Förderer und Freunde des Fördervereins FERIA e.V. herzlich zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Montag, 20. Dezember 2021 um 19.30 Uhr ein.

Aufgrund der Corona-Lage wird es sich aller Voraussicht nach um eine digitale Sitzung handeln (telefonische Einwahl werden wir bei Bedarf ermöglichen). Zur besseren Organisation bitten wir um Anmeldung per Mail bis spätestens zum 17.12.2021 an info@feria-aidlingen.de.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Entgegennahme des Jahres - sowie Kassenberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 und Entlastung des Vorstands
4. Wahl des 2. Vorsitzenden, des Kassenwarts und der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Sollte die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig sein, laden wir mit diesem Schreiben gleichzeitig zur nächsten Mitgliederversammlung am Montag, 20. Dezember 2021 um 19.45 Uhr ein.

Anträge (bzw. auch etwaige Einwände gegen das digitale Format) bitte ebenso bis zum 17.12.2021 per Mail an [feria-aidlingen.de](mailto:info@feria-aidlingen.de) stellen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Anja Hemming-Xavier



Foto: Siegmund Zweigart

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr



Fotos: Waldkiga Team

Am ersten Tag schien zum Rodelspaß die Sonne vom blauen Himmel. Am zweiten Tag wehte ein richtiger Schneesturm. Aber durch das Bergaufstapfen wurde uns nicht kalt. Zum Ende der Woche haben wir unsere Nikolaussocken an den kleinen Ahornbaum auf unserem Bauwagenplatz ge-

Spaß, Spiel und Bewegung für Babys und Mama//Papa

Im ersten Lebensjahr entdeckt ein Baby die Welt. Es ist wunderschön, seine Entwicklungsschritte zu begleiten. In diesem Kurs widmet du deinem Baby Zeit und Aufmerksamkeit, damit es sich nach seinem eigenen Tempo entwickeln kann, während die Eltern-Kind-Beziehung gefördert wird und es vielfältige Erfahrungen machen kann. Anregungen für Bewegung und Sinneserfahrung erhält das Baby unter Anleitung der Kursleitung von Mama/Papa. Dies regt die Kleinen zum neugierigen Forschen in ihrem eigenen Entwicklungstempo an. Baby-Massagen und spielerische Elemente, wie wiederkehrende Rituale in Form von Liedern, Finger- und Bewegungsspielen, sorgen für eine entspannte Atmosphäre und geben den Babys gleichzeitig Sicherheit und Orientierung. Eltern haben außerdem die Möglichkeit zum Austausch über ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Altersangabe bezieht sich auf das Alter des Babys bei Kursbeginn.

259 337 15, für Mama/Papa und Babys im Alter von 7-10 Monaten, Aline Zenger-Finkel
montags, 9:00 - 10:30 Uhr, ab 13. Dez., 9 Termine, **Ehningen**, Fronäckerschule, EUR 96,-.

...zu Gast bei... Peggy Guggenheim:

Mäzenin, Muse, Sammlerin

Virtueller Stadtbummel und Künstlerbiografien: Kommen Sie doch wieder mit, wenn wir KünstlerInnen in ihren Heimatstädten oder an Orten, mit denen sie besonders verbunden waren, besuchen. Virtuell spazieren wir mit den Damen und Herren durch die Straßen und Gassen, besuchen Sehenswürdigkeiten und hören Anekdoten. Natürlich stellen uns die KünstlerInnen auch ihre Werke vor und lassen uns an ihrem Leben teilhaben. Die perfekte Kombination von Stadtbummel, Künstlerleben und -werk, begleitet von allerhand Wissenswerten zur Geschichte!

820 223 10, Webinar, Nicole Klemens M.A., Dienstag, 14. Dez., 18:00 - 18:45 Uhr, **Online vhs**, EUR 9,-, Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

Bitte (nicht) berühren!

Das Motiv der Berührung in der Bildenden Kunst: Die lange Zeit der Corona-Pandemie hat unser Verhältnis zu Nähe verändert. Die AHA-Regeln und die Angst vor Ansteckung haben fast jede Form der Berührung unmöglich gemacht. Doch längst ist klar, dass eine Gesellschaft ohne Körperkontakte verarmt. Wie existenziell menschliche Annäherungen und Berührungen sind, zeigt die Bildende Kunst, in der dieses Thema seit Jahrhunderten allgegenwärtig ist. Das hierbei wohl älteste dargestellte Berührungsmotiv ist Maria mit dem Jesuskind in inniger Mutter-Kind-Verbundenheit. Die im Vortrag vorgestellten Skulpturen, Gemälde und Body-Arts verdeutlichen, wie stark das Motiv der Berührung in der Kunst vertreten ist und wie Künstlerinnen und Künstler damit seit Jahrhunderten von Liebe, Zärtlichkeit, Zuneigung, aber auch von Schmerz und Leid erzählen.

207 995 10, Vortrag, Cornelia Buder, Mittwoch, 15. Dez., 19:00 - 20:00 Uhr, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 12,-, Anmeldung erforderlich (außer für Inhaber der vhs.KulturKarte), keine Abendkasse.

Atem- und Meditationskurs

Du möchtest Ruhe und Klarheit gewinnen? Nach Mobilisierungsübungen, praktizieren wir Atemübungen (Pranayama), um uns optimal auf die Meditation vorzubereiten. Der Kurs ist für Anfänger wie für Fortgeschrittene geeignet, die gerne regelmäßig praktizieren und unterschiedliche Techniken kennenlernen möchten.

830 110 10, Für Anfänger geeignet., Matte und Decke, Carina Schwarz, sonntags, 19:00 - 19:45 Uhr, ab 9. Jan., 5 Termine, **Online vhs**, EUR 25,-. Den Zugangslink zum Webinar und den Link zum Login-Leitfaden finden Sie in Ihrer Anmeldebestätigung.

In zwei Welten zu Hause: Leben bei den Beduinen der Wüste

Integration ist ein gesellschaftlicher Dauerbrenner. Wie aber fühlt es sich an, wenn jemand aus dem Westen sich in einen Beduinestamm der Wüste integrieren möchte? Schon während ihres Studiums der Ethnologie (Völkerkunde) und Islamwissenschaft wurde Katrin Biallas als Familienmitglied in die Gemeinschaft der Mzayna-Beduinen aufgenommen. Sie erfährt im Laufe langer Jahre viel Faszinierendes, aber auch manch Schockierendes. Als Wissenschaftlerin möchte

sie die Kultur jedoch nicht bewerten, sondern von innen her verstehen. Kommen Sie mit auf diese Reise in die Wüste. Erleben Sie die schrittweise Verwandlung der Dozentin in eine Beduinenfrau (mit Original-Kleidung) und lassen Sie sich von der Welt hinterm Schleier erzählen.

120 009 15, Vortrag, Katrin Biallas, Donnerstag, 13. Jan., 19:00 - 20:30 Uhr, **Ehningen**, Bücherei, EUR 12,-, Anmeldung erforderlich; keine Abendkasse, keine vhs.KulturKarte.

Power Snack - Fit und leistungsfähig im Berufsalltag

Unser Essverhalten hängt stark mit dem modernen Arbeitsalltag zusammen, schnell und flexibel muss es zugehen. "Power Snack" heißt das neue Stichwort, gesund und ausgewogen soll er sein, Kraft und Wohlbefinden schenken. Erfahren Sie, wie sich hochwertiges Eiweiß, gesunde Kohlenhydrate und Vitamine in einem Snack integrieren lassen. Dazu verwenden wir Samen & Nüsse, Hülsenfrüchte & Getreide, Wintergemüse & Trockenfrüchte. Sie bekommen Tips rund um gesunde Ernährung. Mit so viel Power Food ist gute Laune garantiert. Bitte ein Einmachglas 0,5 - 0,7 l mitbringen.

384 205 11, Susanne Stratyla, Freitag, 21. Jan., 17:30 - 20:30 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 31,- inkl. EUR 12,- für Lebensmittel.

Freiwillige Feuerwehr



Der richtige Notruf

Um Ihnen eine qualifizierte und vor allem schnelle Hilfe zukommen zu lassen, benötigen wir einige Informationen von Ihnen: Als Gedankenstütze helfen Ihnen dabei die „5 W“ :

• 1. Wo ist der Einsatzort?

Eine genaue Ortsangabe (Ort, Straße, Hausnummer usw.) erspart unnötiges Suchen und ermöglicht schnellstmögliches Eintreffen von Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei.

• 2. Was ist passiert?

Feuer, Verkehrsunfall, umgestürzter Baum.... Beschreiben Sie den Notfall kurz. Daraus kann die Notrufzentrale die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen ableiten.

• 3. Wie viele Verletzte?

Die Anzahl der Verletzten ist für die Organisation der Rettungsmittel wichtig.

• 4. Welche Arten von Verletzungen?

Weisen Sie auf lebensbedrohliche Verletzungen besonders hin, damit ggf. ein Notarzt entsandt wird.

• 5. Warten auf Rückfragen!

Legen Sie nicht auf. Die Notrufzentrale möchte ggf. weitere Einzelheiten erfragen. Das Gespräch wird vom Disponenten beendet. Nur somit kann gewährleistet sein, dass Sie dem Disponenten alle von ihm benötigten Informationen zukommen lassen.

• Notrufe mit dem Handy über 112 / 110 es muss eine gültige SIM-Karte eingesetzt sein sind vorwahlfrei und kostenlos

112 kann auch mit Tastensperre gewählt werden

Bitte versuchen Sie möglichst ruhig die Vorkommnisse zu schildern.

Antworten Sie auf die Fragen des Leitstellendisponenten.

>>>Achtung Mobiltelefonbesitzer !

Das Mobiltelefon wählt automatisch die nächste Notrufleitstelle an. Diese könnte eventuell in einer anderen Stadt liegen.

Daher ist es wichtig, immer genau den Standort und die Stadt anzugeben.



Grafik: Feuerwehr Stuttgart



+++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++
Weiter Auskünfte zu diesem Thema erteilt Ihnen jedes Mit-
glied der **Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen**
+++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++ +++

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde

Wochenspruch

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lukas 21,28



Aidlingen

Erreichbarkeit Pfarramt

Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos, Pfarrgässle 5, Tel. 5250,

E-Mail: pfarramt.aidlingen@elkw.de

Pfarramtssekretärin Carola Weippert:

E-Mail: Carola.Weippert@elkw.de

Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr unter Tel. 5250 erreichbar.

Diakonin Schwester Bettina Wolf: Darmsheimer Steige 1, Tel. 6456008, E-Mail: Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de

Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner: Hauffstr. 4, Tel. 9422052, E-Mail: sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de

Kirchenpflegerin Claudia Schmidt: Pfarrgässle 5, Tel. 655582, E-Mail: Kirchenpflege.Aidlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-aidlingen.de

Gottesdienste

Sonntag, 12. Dezember – 3. Advent

09.00 Uhr **Gottesdienst in Lehenweiler** (Pfr. Joos)

10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)

Predigt: 1. Korinther 4, 1-5

Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Finanzierung der Jugendreferentenstelle.

10.00 Uhr + Logo Bibelentdecker

Kindergottesdienst „Die Bibelentdecker“ im Gemeindehaus

Thema: Was Micha erkannte.

11.15 Uhr **Taufgottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Joos)

In diesem Gottesdienst wird Nils Wagner getauft.

14.00 Uhr **Weihnachtsbibelstunde** im Mutterhaus

mit Sr. Anne Rentschler

Die Bibelstunde findet unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes statt. Eine telefonische Anmeldung ist nötig (Tel. 07034/6480) Es findet wieder ein Kinderprogramm statt. Eine Teilnahme ist nur mit FFP2-Maske oder medizinischer Maske möglich.

Dienstag, 14. Dezember

15.00 Uhr **Gottesdienst für Senioren** im Gemeindehaus

Bitte tragen Sie beim Eintreten und Verlassen der Kirche und des Gemeindehauses sowie während des gesamten Gottesdienstes einen Mund- u. Nasenschutz in Form einer OP- oder FFP2 Maske. Aufgrund der Corona Alarmstufe II ist der Gemeindegesang während des Gottesdienstes leider wieder untersagt.

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. www.ev-kirche-aidlingen.de

Wer gerne die sonntägliche Predigt per Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine Mail an pfarramt.aidlingen@elkw.de

Angebote für Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene

Freitag, 10. Dezember

17.00 Uhr Jungenjungschar Klasse 4 - 8

Thema: Rhinaldo - ein Leben auf den Straßen Brasiliens

18.30 Uhr Seekers (Teens von 13 - 17 Jahren)

Thema: The Chosen (Die Auserwählten)

18.30 Uhr Jugendkreis

(Junge Erwachsene von 18 - 23 Jahren)

Thema: Glauben hinterfragt mit Sven Faix

Montag, 13. Dezember

17.00 Uhr Mädchenjungschar Klasse 4 - 8

Thema: Wir backen Plätzchen

Mittwoch, 15. Dezember

16.00 Uhr Jungschar Klasse 1 - 3 (Mädchen/Jungen)

Thema: Weihnachten

18.45 Uhr Sportabend für alle Jugendlichen und Erwachsenen in der Sonnenberghalle.

Wir spielen Volleyball.

Kontakt: David Stürner, Tel.: 0157-53496672

Konfirmanden

Mittwoch, 15. Dezember

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Angebote für Erwachsene

Donnerstag, 9. Dezember

06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im Gemeindehaus **Herzliche Einladung an ALLE**

Mittwoch, 15. Dezember

09.30 Uhr Mittendrin - Frauentreff im Gemeindehaus

Thema: Apostelgeschichte

Mütter mit kleinen Kindern sind herzlich willkommen.

Donnerstag, 16. Dezember

06.30 Uhr ½-stündiges Gebet für die Gemeinde im

Gemeindehaus **Herzliche Einladung an ALLE**

Weitere Veranstaltungen/Termine

Donnerstag, 09. Dezember

18.30 Uhr Abendimpuls am Feuer mit Karin und Pfr. Markus Joos im Pfarrgarten

19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Besondere Nachrichten



Herzliche Einladung
zum Gottesdienst für Senioren
am 14. Dezember 2021
um 15.00 Uhr im ev. Gemeindehaus.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

